

***Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 EnWG Netzbereich Hanau (Sparte Strom)**

Das EnWG sieht in § 20 Abs. 1 vor, dass die neuen bzw. vorläufigen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen sind. Dieser Verpflichtung kommen wir hinsichtlich der Netzentgelte für das Jahr 2025 hiermit nach.

Hanau Netz GmbH hat auf Basis derzeitiger Erkenntnisse die Erlösbergrenze für das Jahr 2025 ermittelt und darauf aufbauend die vorläufigen Netzentgelte für das Jahr 2025 kalkuliert.

Wir weisen darauf hin, dass uns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch keine Mitteilung der verbindlich geltenden vorgelagerten Netzentgelte für das Jahr 2025 durch die Avacon Netz GmbH vorlag.

Aus den hier aufgeführten Gründen behalten wir uns bei Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Kosten vor, die Preisblätter entsprechend anzupassen und bis spätestens 31.12.2024 neu zu veröffentlichen.

Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Veränderung der aktuell veröffentlichten vorläufigen Netzentgelte führen kann.

Preisblatt Netznutzung Strom

Hanau Netz GmbH

Reservenetzkapazität
gültig ab 01.01.2025

Reservenetzkapazität für den Ausfall von Eigenerzeugungsanlagen

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezugs eine Reservenetzkapazität bestellt werden. Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

	0 bis 200 h/a	201 bis 400 h/a	401 bis 600 h/a
Entnahmestelle	EUR/kW/a	EUR/kW/a	EUR/kW/a
Umspannung HS/MS	61,39	73,67	85,95
Mittelspannung	74,63	89,56	104,48
Umspannung MS/NS	87,38	104,86	122,34
Niederspannung	123,68	148,41	173,15

Alle vorgenannten Preisbestandteile gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen. Sie sind freibleibende Nettopreise, die sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer sowie sonstiger gesetzlicher Steuern verstehen.